

Beitragsordnung und finanzielle Regelungen des TC Aßling e. V.

Auf der Grundlage von § 5 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 16.11.2021 die nachfolgenden Beiträge beschlossen.

Ab 1.1.2022 beträgt der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

- | | |
|---|---------|
| • Kinder bis einschließlich 15 Jahre | 55,- € |
| • Jugendliche von 16 - 18 Jahre | 70,- € |
| • Studenten, Zivil-, Wehrdienstleistende, o.ä.
bei Nachweis, bis einschließlich 27 J | 70,- € |
| • Volljährige Mitglieder | 140,- € |
| • Weitere volljährige Mitglieder in demselben Haushalt | 105,- € |
| • Familienmitgliedschaft Paar (2 Erwachsene,
alle Kinder in demselben Haushalt) | 270,- € |
| • Familienmitgliedschaft Single (1 Erwachsener,
alle Kinder in demselben Haushalt) | 180,- € |
| • Fördermitgliedschaft (keine Spielberechtigung) | 40,- € |

Für die Beitragshöhe ist der am Anfang des Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Das bedeutet, dass Nachweise (Studium, Zivil-, Wehrdienst o.ä.), die einen geringeren Beitrag rechtfertigen können, bis Ende des Jahres für das nächste Jahr ohne Aufforderung anzugeben sind. Der Nachweis ist jedes Jahr erneut zu führen. Anträge auf Umstellung auf Familienmitgliedschaft sind ebenfalls bis Ende des Jahres für das nächste Jahr zu stellen.

Jedes Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist verpflichtet, einen jährlichen Arbeitseinsatz von vier Stunden zu leisten. Frauen ab dem 55. und Männer ab dem 60. Lebensjahr sind von dem Arbeitseinsatz befreit. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind mit der Abrechnung am Ende des Jahres 10,00 Euro zu entrichten. Für über die Pflichtstunden hinaus erbrachte Arbeiten werden 10,00 Euro verrechnet. Geleistete Arbeitsstunden sind zeitnah in die im Clubheim aushängenden Listen einzutragen. Grundsätzlich können nur die Stunden abgerechnet werden, die zeitnah eingetragen oder dem Vorstand gemeldet wurden. Arbeitsstunden können innerhalb einer Familie übertragen werden.

Für Gäste, die mit einem Mitglied auf der Anlage spielen, ist vom Mitglied für jede Stunde ein Betrag von 5,00 Euro zu zahlen. Diese Gaststunden sind in das im Clubheim aufliegende Gastspielbuch einzutragen. Die Abrechnung erfolgt durch den Kassier durch Bankeinzug oder Rechnungsstellung.

Getränke werden an der Anlage bargeldlos abgegeben. Für jedes Mitglied bzw. jede Familie ist in dem Ordner im Clubheim für die Getränkeabrechnung ein Blatt anzulegen. Alle entnommenen Getränke sind vollständig in das jeweilige Blatt einzutragen. Die für die Getränke zu zahlenden Beträge werden am Ende des Jahres durch den Schatzmeister abgerechnet und erhoben.

Aßling, den 16.11.2021,

Ralf Heincke

(1. Vorsitzender)